In eigener Sache

Autor(en): **W.S.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **18 (1910)**

Heft 10

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-545517

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Milch und von Schwefelpillen an die Arbeiter hat sich in vielen Fällen gut bewährt.

Uebrigens haben die Bundesbehörden seinerzeit in Erkenntnis der großen Gefahren, die in der Verwendung von Blei in verschiedenen Gewerbszweigen, namentlich als Färbemittel liegen, die Verwendung von bleihaltigen Substanzen in den eidgenössischen Großbetrieben untersagt, und wenn auch infolge mangels an geeigneten Ersatzmitteln da und dort diese bleihaltigen Substanzen wieder eingeführt wurden, so haben diese Bestrebungen doch zur Folge gehabt, daß die Bevölkerung und namentlich die damit beschäftigten Arbeiter auf die Gefahren der Bleivergiftung und auf die dadurch so notwendigen Reinlichkeitsmaßregeln wesentlich aufmerksamer geworden sind.

Was die spezielle Bekämpfung der Bleikolik und der Bleilähmung betrifft, so ist sie selbstverständlich Sache des Arztes, gar nicht zu reden von den schweren Gehirn- und Geistesstörungen, die das Leben der betreffenden Arbeiter direkt gefährden.

In eigener Sache.

Die Redaktion der „Züricher Post", die seit Neujahr eine förmliche Spezialität daraus gemacht hat, ihr Blatt für die unsinnigsten und giftigsten Angriffe auf die Leitung des schweizerischen Roten Kreuzes zur Verfügung zu stellen, rempelt uns neuerdings an und spielt wegen unserer Fußnote in der letzten Nummer des „Roten Kreuz" die gekränkte Leberwurst. Damit unser Stillschweigen nicht als Einverständnis ausgelegt werde, müssen wir kurz auf die Auslassungen der „Z. P." antworten, die in dem bekannten schnoddrig-hochnäsigen Ton gehalten sind, der nicht selten bei der Verteidigung einer schlechten Position den Mangel guter Gründe maskieren soll.

Seit Neujahr hat die „Z. P." in ihren Spalten der Polemik gegen das „Rote Kreuz" nicht weniger als 840 Zeilen eingeräumt. Eine Entgegnung von seiten des „Roten Kreuz", im Umfang von 134 Zeilen, wurde im Januar von der „Z. P." aufgenommen, nachdem deren Redaktion daran eine Anzahl willkürlicher Aenderungen vorgenommen hatte. Als wir im April, infolge der immer neuen Angriffe, nochmals 335 Zeilen, mit der ersten Einsendung zusammengezählt also wenig mehr als die Hälfte des Raumes, der den Angreifern bereits gewährt worden war, zur Entgegnung beanspruchten, verlangte die Redaktion der „Z. P." Kürzung unserer Einsendung auf die Hälfte. Sie mutete also dem Angegriffenen zu, sich mit 1/3 des Raumes zu begnügen, den sie dem Angreifer gewährt hatte. Daß wir das Benehmen der Redaktion der „Z. P." als ein unloyales empfanden und bezeichneten, und daß wir infolge davon darauf verzichteten, unsern Gang mit Herrn Dr. Z. in den Spalten der „Z. P." mit so ungleich langen Spießen auszufechten, ist wohl selbstverständlich. Darin kann uns weder die süffisante Haltung der „Z. P."-Redaktion wankend machen, wenn sie uns als journalistischen Waisenknaben darzustellen beliebt, noch ihre ebenso unverfroren als bescheiden verkündete „Ueberzeugung", daß die Kürzung unseres Aufsatzes um 50 % diesem zum großen Vorteil gereicht hätte.

Einen besondern Trumpf glaubt die „Z. P." mit der Behauptung auszuspielen, die Redaktion des „Roten Kreuzes" sei nicht berechtigt, sich über die Behandlung durch die „Z.-P." zu beklagen, habe sie doch selber einem Ein-

sender eine „Antwort" zurückgewiesen, mit der Forderung, sie auf ein Viertel zu reduzieren. Diese Behauptung ist in allen Teilen unrichtig. Einmal war der Einsendung des Dr. Z., auf die offenbar angespielt wird, gar keine Polemik im „Roten Kreuz" vorangegangen; es handelte sich also um keine „Antwort", deren Aufnahme Pflicht der Redaktion gewesen wäre, sondern um einen selbständigen Aufsatz, dessen agressiver Charakter die andere Seite zu einer Erwiderung genötigt hätte. Dann wurde nicht eine Reduktion auf ein Viertel verlangt, sondern auf die Hälfte, und daß dieses Verlangen kein so ungeheuerliches war, wie die „Z. P." jetzt glauben machen will, geht daraus hervor, daß sich damals — die Episode spielte sich bereits im Jahr 1907 ab — der Einsender selber mündlich und schriftlich bereit erklärte, die gewünschte Reduktion vorzunehmen (siehe Brief des Herrn Dr. Z. abgedruckt in der letzten Nummer des „Roten Kreuzes")

Auch mit diesem Trumpf — die Redaktion der „Z. P." mag ihn so kräftig auf den Tisch schmettern als sie will — ist es also nichts. Die „Z. P." wird den Vorwurf, sie habe in der von Winterthur aus inszenierten Rot-Kreuz-Polemik in parteiischer Weise ungleiches Maß angewendet, nicht von sich abwälzen.

W. S.

Neue Zweigvereine.

Wir nehmen mit Freude davon Kenntnis, daß sich in jüngster Zeit folgende neue Zweigvereine des Roten Kreuzes gebildet haben:

Bern: Section de Moutier. Präsident: Herr Gustav Vogel in Moutier.
„ Section ajoulote in Pruntrut. Präsident: Herr Oberstlt. Dietlin.
Solothurn: Zweigverein Solothurn. Präsident: Herr Dr. O. Greßly, Arzt.

Wir wünschen den neuen Zweigvereinen ein kräftiges Gedeihen.

Schweizerischer Samariterbund.

Sitzung des Zentralvorstandes Samstag den 16. April in Baden.

Aus den Verhandlungen:

1. Die Samaritervereine Hallau, Neukirch-Egnach und Therwil werden in den schweizerischen Samariterbund aufgenommen.

Von der Auflösung der Sektion Mand unterm 10. April 1910 wird im Protokoll Vormerk genommen.

2. An der Delegiertenversammlung in Biel (Beginn vormittags 8½ Uhr) sollen 2 Uebersetzer funktionieren. Das Programm wird gemeinsam mit einem Vertreter der Sektion Biel provisorisch festgestellt.

3. Das Budget pro 1910 wird durchberaten. — Der Ausgabenüberschuß beträgt Fr. 1000. Deshalb wird beschlossen, der Delegiertenversammlung die Erhöhung des Beitrages von 20 auf 30 Rp. pro Aktivmitglied zu beantragen.

4. Versuchsweise soll der eine Hülfslehrerkurs (ganztägig) schon im Juli stattfinden, vorausgesetzt, daß sich eine Sektion um denselben bewirbt und die Teilnehmerzahl eine genügende sei.

H. O.